



Pressewesen und Statistik

Dr.-Pfleger-Straße 15

92637 Weiden

Telefon 09 61 / 81-13 01

Fax 09 61 / 81-10 19

presse@weiden.de

Pressemitteilung der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 27.12.2017

Für die Beseitigung von Silvestermüll und anderem Schmutz nach einer Feier sind die Verursacher verantwortlich. Lassen sich diese nicht ermitteln, ist der Eigentümer des Grundstücks in der Pflicht.

Böllerreste und Co. am Morgen nach der Silvesterparty

Wenn das alte Jahr zu Ende geht und das neue begrüßt wird, lassen es viele Menschen so richtig krachen – und zwar auch im durchaus wörtlichen Sinne. Rund hundert Millionen Euro werden Jahr für Jahr in der Silvesternacht in Form von Raketen und Böllern in den Himmel geschossen. Was hoch oben für einen schönen Anblick sorgt, führt unten auf dem Boden allerdings zu jeder Menge Müll. Die Folge: Am Neujahrmorgen liegen Silvestermüll und anderer Schmutz auf der Straße und auf den Gehwegen. Um die Beseitigung müssen sich diejenigen kümmern, die den Müll verursacht haben.

Der Grundstückseigentümer muss sich kümmern

In vielen Fällen lässt sich am Morgen nach der Feier nicht mehr ermitteln, wer eigentlich für den Silvestermüll verantwortlich ist. Aus diesem Grund fühlt sich auch niemand zuständig - der Schmutz wird einfach liegen gelassen. Natürlich können Straßen und Wege aber nicht auf Dauer voller Silvestermüll bleiben. In der Reinigungsverordnung der Stadt ist klar geregelt, wer in einem solchen Fall aktiv werden muss. Es ist der Eigentümer des verschmutzten Grundstücks inkl. des dazugehörigen Anliegerbereichs. Die Pflicht zur

Beseitigung des Silvestermülls besteht selbst dann, wenn der Eigentümer, mit den Überresten nichts zu tun hat und selbst gar nicht gefeiert hat.

Auch die Stadt hilft mit

Große öffentliche Flächen – wie z.B. der „Obere Markt und Untere Markt“ in der Innenstadt – werden am Neujahrsmorgen durch die Mitarbeiter des Bauhofs gereinigt.